



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beteiligung der Großen Kreisstadt Zittau am Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit "Nationale Projekte des Städtebaus"- konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug- Machbarkeitsstudie zur Mandaukaserne

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2016	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	23.03.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.03.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB
Bereits gefasste Beschlüsse	206/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	25.000,00 €	25.000,00 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	16.666,66/22.500,00/25.000,00	16.666,66/22.500,00/25.000,00	

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Bundesregierung stellt auf Beschluss des Deutschen Bundestages 2016 erneut Mittel zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus bereit. Mit diesem Investitionsprogramm sollen investive sowie **konzeptionelle Projekte** mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen unabhängig von der Eigentumssituation.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 19.04.2016 Projektvorschläge mit Stadtratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2016 gebilligt wird, zu unterbreiten.

Die Mandaukaserne könnte ein Projekt dieser Dimension sein. Dazu ist erstens ein Konzept zu erarbeiten, das ermöglicht die vorgegebenen Fragestellungen zu beantworten und zweitens ein Finanzierungsplan zu erstellen, der **nicht** den Haushalt der Stadt Zittau belastet.

Die Verwaltung sieht in der Teilnahme an diesem Projektauftrag die Chance, eine überzeugende Dokumentation zur weiteren Verfahrensweise mit dem Objekt Mandaukaserne vorlegen zu können und möchte sich die Erarbeitung dieser Dokumentation bereits aus dem Programm fördern lassen.

Die Stadt Zittau beabsichtigt die Erarbeitung des Dokumentes in Kooperation mit dem durch das Landesamt für Denkmalpflege in die Thematik einbezogenen Büros „Petschow+Thiel“.

Der aufzubringende Eigenanteil der Kommune liegt im Normalfall bei 1/3 des Fördervolumens, bei Nachweis durch die Kommunalaufsicht, dass die Kommune sich in Notlage befindet 10%.

Die Verwaltung der Stadt Zittau unternimmt erhebliche Anstrengungen, das Sächsische Staatsministerium des Inneren in die Pflicht zu nehmen und den Eigenanteil für die Stadt Zittau zu übernehmen.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt die Teilnahme der Stadt Zittau am Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Objekt Mandaukaserne.